

G E M E I N D E U E R K H E I M

Gemeindeversammlung

Freitag, 16. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

**Traktandenliste /
Ausführliche Botschaft**

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- detaillierte Traktandenliste
- Rechnung 2022
- Monatsbulletins 2022

Zur Einsichtnahme (vom 2. Juni bis 16. Juni 2023)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022
- Rechnung 2022 – detaillierte Ausführungen sowie Belege (bei Bedarf)
- Einsicht Situation zu den jeweiligen Verpflichtungskredit-Geschäften

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

G E M E I N D E U E R K H E I M

Bemerkungen / Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung vom 16.06.2023 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den nachfolgend ausführlich dargelegten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Markus Bäni lässt sich für die Versammlung aufgrund zu diesem Zeitpunkt vorliegender Ortsabwesenheit entschuldigen und wünscht dem Gemeinderatskollegium sowie der stimmberechtigten Bevölkerung eine konstruktive und angenehme Versammlung.

Nachfolgend wird auf die kurz zusammengefassten Rechte der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung verwiesen:

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Freitag, 16. Juni 2023,
19.30 Uhr in der Turnhalle**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das ausführliche Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2022

2. a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2022 wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, kein separater Rechenschaftsbericht des Gemeinderates erstellt. Es wird grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Bevölkerung zeitnah unter dem Jahr mit Informationen zu bedienen. Die Bulletins liegen nochmals zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende wird anlässlich der Gemeindeversammlung ergänzende Informationen zu aktuellen Themen an die Versammlungsteilnehmenden weitergeben.

Ein paar weitere Informationen werden nachfolgend festgehalten:

Gemeinderat

- Die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates sowie auch zwischen Gemeinderat und Verwaltung sowie Betrieb funktioniert sehr gut. Die kurzen Kommunikationswege erleichtert die gemeinsame Arbeit. Die Geschäftsbewältigung konnte trotz vereinzelt längerer gesundheitlicher und familiär bedingter Ausfälle in gewohntem Rahmen aufrechterhalten werden.

Der Gemeinderat hat sich für die Amtsperiode 2022/2025 zum Ziel gesetzt eine weitere Reduktion der Gemeinderatsgeschäfte zu erzielen. Mit der per 1. Januar 2022 vollzogenen Einführung des Geschäftsverwaltungs-Programms «CMI» wird das digitale und vermehrt papierlose Arbeiten umgesetzt. Die Entwicklung der Sitzungs-Statistik kann wie folgt ausgewiesen werden:

Allgemeine Geschäfte	2020	2021	2022
Sitzungen	52	51	48
davon Auflassesitzung	21	19	21
Traktandierte Geschäfte	530	469	362
Protokollseiten	1'419	1'259	896

Personal

- Janik Tanner konnte im Sommer 2022 erfolgreich seine Lehrabschlussprüfungen als Kaufmann M-Profil abschliessen. Aufgrund der vorerwähnten temporären Ausfällen im Bereich des Verwaltungspersonals wurde er direkt nach der Ausbildungszeit als Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt.
- Der krankheitsbedingte Ausfall von Gemeindeschreiber-Stv. Larissa Schweizer wurde bereits in den Gemeindenachrichten kommuniziert. Es freut den Gemeinderat ausserordentlich, dass Larissa aufgrund einer markanten Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation seit dem 01.06.2023 wieder an Bord ist, und das Gemeinde-Team in einem ausbaufähigen Teilpensum wieder bereichert.
- Die Überbrückung der Mutterschaftsurlaube von Gemeindeschreiber-Stellvertreterin I und II, Larissa Schweizer und Nadja Wälti wurde teilweise mit einer externen Unterstützung durch die BDO AG, Aarau, Albina Berisha, gewährleistet.
- Gemeindeschreiber Michael Urben hat seinen Dienst bei der Gemeinde Uerkheim am 01.12.2022 angetreten. Während einer 2-monatigen Einarbeitungsphase wurde er von Alt-Gemeindeschreiber in die Geschäfte und die Gepflogenheiten der Gemeinde Uerkheim miteinbezogen, resp. eingeführt. Die offizielle Begrüssung erfolgte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022.
- Alt-Gemeindeschreiber Hans Stadler wurde offiziell anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 unter Verdankung seiner überaus geschätzten, zahlreichen Verdienste für die Gemeinde geehrt.

Bevölkerungsstatistik

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr u.a. aufgrund kontinuierlicher Bautätigkeiten wiederum zu:
 - **2022 = 1'404**
 - 2021 = 1'393
 - 2020 = 1'354
 - 2019 = 1'345

- Der Gemeinderat geht in den nächsten Jahren weiter von einer moderaten Zunahme der Bevölkerung aus. Ein kontinuierliches, gesundes Wachstum ist auch im Hinblick auf die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen in die verschiedenen Infrastrukturanlagen wichtig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

Formelles

Die Rechnungsablage erfolgt nach den Weisungen der Finanzaufsicht Gemeinden über die Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014). Die detaillierte Broschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bestellt oder bezogen werden.

Materielles

Ergebnisse steuerfinanzierte Rechnung

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'067.43 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 547'242.43). Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'380.00 budgetiert.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf den Buchgewinn von CHF 32'820.20 aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 525 (Zimmermann-Haus) an den Kanton sowie den Neubewertungen der Liegenschaften des Finanzvermögens (+ CHF 53'864.00) zurückzuführen.

Ohne die vorgennannten, ausserordentlichen Ereignisse hätte ein Aufwandüberschuss von CHF 8'616.77 resultiert.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen in der Rechnungsbroschüre verwiesen.

Selbstfinanzierung steuerfinanzierte Rechnung

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) zeigt auf, wie viele Mittel jeweils erwirtschaftet werden konnten, um Investitionen zu finanzieren. Die Zahlen präsentieren sich im **langjährigen Vergleich** zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2005: CHF 315'824.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2006: CHF 179'959.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF - 70'577.16 (Kosten Unwetter: CHF 665'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Kosten Unwetter: CHF 453'750.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2019: CHF 1'280'748.37 (davon Buchgewinn: CHF 463'440.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2020: CHF 631'202.66 (davon Beitrag Caritas: CHF 317'060.00) (Steuerfuss 122 %)
- 2021: CHF 803'501.46 (davon Buchgewinn: CHF 513'821.70) (Steuerfuss 119 %)
- 2022: CHF 262'197.46 (davon Buchgewinn: CHF 32'820.20) (Steuerfuss 119 %)

Mehrbelastungen sind in den nicht beeinflussbaren Kosten, wie z. Bsp. bei der Bildung (Besuch von Sonderschulen und Beiträge an Berufsschulen) und im Gesundheitswesen (Kostenbeiträge Pflegefinanzierung) zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen entspricht die Rechnung 2022 grösstenteils der budgetierten Vorgabe.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss, welcher gegenüber den prognostizierten Erwartungen erfreulicherweise positiv ausfällt, zufrieden. Das vorliegende Ergebnis konnte aufgrund eines haushälterischen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Einhaltung der budgetierten Ausgaben im Bereich der beeinflussbaren Kosten erzielt werden.

Es gilt somit auch für die Zukunft, nicht zuletzt für das laufende, finanziell herausfordernde Budgetjahr 2023, weiterhin nach dem Leitsatz „das Wünschbare vom Notwendigen trennen“ zu verfahren.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

- | | | | |
|-----------------------|--------------------|-----|-----------|
| • Wasserwerk | Aufwandüberschuss | CHF | 6'584.22 |
| • Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 55'959.55 |
| • Abfallwirtschaft | Aufwandsüberschuss | CHF | 3'221.62 |

Zur Spezialfinanzierung Wasserwerk gilt es festzuhalten, dass zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder ein Aufwandüberschuss präsentiert werden muss. Dies v.a. aufgrund der Tatsache, dass die Verrechnung der Wasserverbrauchsgebühren im 2022 über einen Zeitraum von 11 Monaten, anstelle 12 Monaten (aufgrund dem vorgezogenen Abschluss des Wasserjahres mit Blick auf den bevorstehenden Mutterschaftsurlaub von Larissa Schweizer), vollzogen wurde. Die Einnahmen, welche dem Folgejahr (Abrechnungszeitraum per Stichtag im 2023 umfasst dann 13 Monate) gutgeschrieben werden können, belaufen sich für einen Monat auf rund CHF 10'000.00. Weiter sind Auslagen für die Verfügung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzonenreglemente und der Entrichtung der daraus resultierenden Entschädigungen an betroffene Landeigentümerinnen und Landeigentümer angefallen. Die Neuregelung der Schutzzonen nach den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zum Schutz der Quellwasserfassungen und somit zum Erhalt der Trinkwasserversorgung.

Gleiches gilt für die Planungs-Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung von für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung wichtiger Netzverbunde, resp. der Übernahme von privaten Wasserversorgungen ins gemeindeeigene Werk. Der Aufwandüberschuss im Bereich des Wasserwerkes wurde dem Eigenkapital entnommen.

Der Ertragsüberschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde dem Eigenkapital der entsprechenden Spezialfinanzierung gutgeschrieben und dient der Amortisation früherer Investitionen und der Finanzierung zukünftiger Aufwandüberschüsse und Investitionen.

Bei der Abfallwirtschaft führte die wöchentliche Kehrriechtabfuhr wiederum zu einem Aufwandüberschuss. Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft wurde entsprechend dem Eigenkapital entnommen. Damit die Betriebskosten wiederum gedeckt werden können, muss für die Zukunft eine Gebührenanpassung geprüft werden.

Finanzierung

Die Finanzierungsausweise der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (SF) ergeben folgende Ergebnisse:

• Einwohnergemeinde (ohne SF)	Finanzierungsüberschuss	CHF	123'227.91
• Wasserwerk	Finanzierungsüberschuss	CHF	124'141.27
• Abwasserbeseitigung	Finanzierungsüberschuss	CHF	318'267.00
• Abfallwirtschaft	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	370.09

Gemeinde und SF konsolidiert **Finanzierungsüberschuss CHF 565'266.09**

Der Zusammenstellung kann entnommen werden, dass über die ganze Gemeinderechnung (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Betrag von CHF 565'266.09 für die Amortisation von Schulden erwirtschaftet werden konnte. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf Fr. 562'996.55, die Investitionseinnahmen auf Fr. 729'681.93.

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2022 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 125'000.00 für die Sanierung der Waldgrabenstrasse

Ausgangslage

Der Strassenbelag der Waldgrabenstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des beschädigten Belags im Bereich der Waldgrabenstrasse hat der Gemeinderat eine Richtofferte für die notwendige Belagssanierung eingeholt. Die damit verbundenen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 110'881.35 inkl. MWST. Inklusive Reserve ist mit einem Sanierungsaufwand von rund Fr. 125'000.00 zu rechnen. Im Detail wird auf die vorliegende Kostenschätzung (Offerte) verwiesen.

Projektierte Sanierung / Sanierungsbedarf - Situation

Der Sanierungsbedarf erstreckt sich über folgenden Abschnitt der Waldgrabentrasse:



Sanierungsbedarf – aktueller Zustand (Fotos)



Finanzielles

Die dafür einzuholende Kreditsumme ergibt sich im Detail und auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung wie folgt:

Installation	CHF	2'600.00
Entwässerung	CHF	10'561.00
Vorarbeiten für Belagseinbau	CHF	14'044.00
Belagseinbau	<u>CHF</u>	<u>77'850.00</u>
Zwischentotal 1	CHF	105'055.00
Abzüglich Rabatt (2 %)	CHF	- 2'101.10
Zzgl. Mehrwertsteuer (7.7 %)	<u>CHF</u>	<u>7'927.45</u>
Zwischentotal 2	CHF	110'881.35
Zzgl. Reserve	<u>CHF</u>	<u>14'118.65</u>
Total Kreditsumme	CHF	125'000.00
«Sanierung Waldgrabenstrasse»		

Die **jährlichen Folgekosten** zu Lasten der Einwohnergemeinde durch diese Investition betragen rund **Fr. 3'900.00** (auf 100er gerundet). Die dazugehörige Berechnung gestaltet sich wie folgt:

- Abschreibung der Investition von CHF 125'000.00 auf 40 Jahre CHF 3'125.00
- Verzinsung (Zinsanteil) CHF 781.25
(Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben x gültiger Hypothekarischer Referenzzinssatz = 1.25 %)
- Betriebs- und Personalfolgekosten (hier sind keine Auslagen zu erwarten) CHF 0.00

Terminplanung

Im geltenden Finanzplan der Gemeinde Uerkheim ist der vorliegende Ausgabeposten, sprich die terminliche Umsetzung der Sanierungsarbeiten, im Jahr 2023 vorgesehen. Die Arbeiten sollen demnach, nach Möglichkeit, noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Die detaillierte Offerteinholung sowie die Vergabe der Arbeiten wird zeitnah nach Rechtskraft des zustimmenden Kreditentscheides erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für die Sanierung der Waldgrabenstrasse sei zu genehmigen.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 105'000.00 für die Sanierung der Heizenbergstrasse

Ausgangslage

Der Strassenbelag der Heizenbergstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des beschädigten Belags im Bereich der Heizenbergstrasse hat der Gemeinderat eine Richtofferte für die notwendige Belagssanierung eingeholt. Die damit verbundenen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 94'108.00 inkl. MWST. Inklusive Reserve ist mit einem Sanierungsaufwand von rund Fr. 105'000.00 zu rechnen. Im Detail wird auf die vorliegende Kostenschätzung (Offerte) verwiesen.

Projektierte Sanierung / Sanierungsbedarf - Situation

Der Sanierungsbedarf erstreckt sich über folgenden Abschnitt der Waldgrabentrasse:



Terminplanung

Im geltenden Finanzplan der Gemeinde Uerkheim ist der vorliegende Ausgabeposten, sprich die terminliche Umsetzung der Sanierungsarbeiten, im Jahr 2023 vorgesehen. Die Arbeiten sollen demnach, nach Möglichkeit, noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Die detaillierte Offerteinholung sowie die Vergabe der Arbeiten wird zeitnah nach Rechtskraft des zustimmenden Kreditentscheides erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 105'000.00 für die Sanierung der Heizenbergstrasse sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuellen Themen, wie zum Beispiel dem aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojekts oder der laufenden Abklärungen im Schulbereich.

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen spätestens von 2. Juni bis 16. Juni am Schalter der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem können die besagten Daten und Fakten auf der Gemeindefwebseite (Rubrik Gemeinde – Gemeindeversammlung) eingesehen und soweit möglich und vorgesehen, heruntergeladen werden.

Zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, im Mai 2023

Der Gemeinderat